



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Referatsleiterin
Dr. Birgit Mendel

per E-Mail: 624@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-772-20/1

Datum: 5.7.2021

Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Mendel,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung. Ihr Vorhaben wird grundsätzlich nachdrücklich begrüßt. Gestatten Sie uns nur folgende Hinweise:

In der Begründung ist unter Erfüllungsaufwand für die Verwaltung ein kalkulatorischer Zeitaufwand von 30 Minuten Bearbeitungszeit angegeben. Uns ist von mehreren Landkreisen die Einschätzung übermittelt worden, dass in der Realität eine deutlich längere Bearbeitungszeit erforderlich sein wird. So sind u. a. eine formlose Risikobetrachtung, eine retrospektive Parameterbetrachtung und schriftliche Einzelentscheidung erforderlich.

Bei einer Gefährdung im Einzugsgebiet der Wassergewinnung (4 c) stellt sich die Frage, wie eine solche Gefährdung dem Gesundheitsamt bekannt bzw. durch das Gesundheitsamt abgeschätzt werden soll. Es müssten Einflussfaktoren außerhalb der Erkenntnisphäre der Gesundheitsämter in diese Einschätzung mit einbezogen werden. Fraglich ist, ob die benötigten Informationen von bspw. den für den Gewässerschutz und den Bodenschutz zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können oder ob diese ausreichend sind, um eine belastbare Bewertung vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Freese